

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Änderung der Zügigkeit an städtischen Grundschulen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Rat	22.09.2016

**Beschluss:**

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit an städtischen Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu bestätigen (vgl. Ratsbeschluss KSD 0369/007) und für die folgenden Grundschulen ab Schuljahr 2017/18 und 2018/19 wie folgt zu ändern:

Zum Schuljahr 2017/18:

- GGS Loreleystraße Neustadt/Süd, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
- GGS Balthasarstraße, Neustadt/Nord Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
- Ketteler-Schule, GGS Ketteler Straße, Meschenich, mit Teilstandort in Immendorf, Änderung der Zügigkeit von 5,5 auf 5 Züge
- GGS Bachemer Straße Lindenthal, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
- Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 5 Züge
- Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge
- KGS Everhardstraße, Ehrenfeld, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge

- GGS Nibelungenstraße, Mauenheim, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
- KGS Kupfergasse, Urbach, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
- KGS Langemass, Mülheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 3 Züge
- KGS Friedlandstraße, Holweide, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
- Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße, Dellbrück von 3,5 auf 4 Züge
- KGS Thurner Straße, Dellbrück, Änderung der Zügigkeit von 4,5 auf 4 Zug

Zum Schuljahr 2018/19:

- Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße, Altstadt/Nord, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
  - KGS Fußballstraße, Merheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
  - 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Im Juni 2016 hat die Verwaltung die „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ veröffentlicht, mit der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 und darüber hinaus beschrieben werden (vergleiche Session 1906/2016).

Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft – so auch im Grundschulbereich - haben sich in Köln in jüngerer Vergangenheit weiter deutlich erhöht. Es ist eine Mehrfachherausforderung zu konstatieren, die sich aus einem rasanten Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen, den Erfordernissen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ergibt.

Zusätzlich entfalten insbesondere der stetig wachsende Bedarf an Plätzen im offenen Ganztags und neue gesetzliche Vorgaben zur Klassengrößen, wie z.B. durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz, Auswirkungen auf den Raumbedarf an Grundschulen.

Auch hat sich die Annahme nicht bestätigt, dass die seinerzeit beschlossenen „Halbzügigkeiten“ an Schulen ein praktikables Instrument sind, um mit dem vorhandenen Raumbestand flexibel auf demografisch bedingte Bedarfsschwankungen reagieren zu können.

Neben der Errichtung neuer Grundschulen beschreibt der og. Planungsbedarf daher das Erfordernis, die zuletzt im Jahr 2007 beschlossenen Zügigkeiten (siehe Anlage 1) an den genannten Grundschulen an die geänderten Rahmenbedingung anzupassen.

Im Rahmen der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 hat die Verwaltung den Bestand an Grundschulplätzen je Stadtteil mit dem voraussichtlichen Spitzenbedarf an Einschulungen der im Stadtteil lt. kleinräumiger Einwohnerprognose zu erwartenden Kinder im Alter von 6 Jahren gegenüber gestellt.

Die in der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung vorgestellten Maßnahmen führen dazu, dass der Bedarf an Schulplätzen für die im jeweiligen Stadtteil erwarteten Kinder wohnortnah im Stadtteil gedeckt werden kann.

Daher wird für Fragen der Bedarfsdarstellung und der möglichen Bedarfsdeckung auf die Mitteilung 1906/2016 „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ verwiesen.

Für die zur Änderung vorgesehenen Grundschulen wird dort ausgeführt:

<b>M1</b>	Zügigkeitserweiterung der GGS Loreleystraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Auszug der Michaeli-Schule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht mit Blick auf die wohnortnahe Grundschulversorgung eine Anpassung der Zügigkeit der GGS Loreleystraße Straße (Neustadt-Süd) von 1,5 Zügen auf 2 Züge nach Auszug der privaten Michaeli-Schule, Freie Waldorfschule vom Doppelstandort Loreleystraße vor.</li> <li>• Nachdem der Umzug der Michaeli-Schule in neu gebaute Räumlichkeiten am Vorgebirgswall in den Osterferien 2016 erfolgt ist, kann die GGS Loreleystraße ab dem Schuljahr 2016/17 nunmehr wie geplant regelmäßig zwei Eingangsklassen bilden. Der formale schulrechtliche Beschluss zur Erhöhung der Zügigkeit steht noch aus; er soll</li> </ul>

noch im Jahr 2016 eingeholt werden.

**M2**

Zügigkeitserweiterung der Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord

- Durch Umzug der Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße an den Standort Gereonswall in der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) kann ihre Zügigkeit mit Blick auf eine wohnortnahe Grundschulversorgung von 1,5 Zügen auf 2 Züge ausgeweitet werden. Die Freinet-Schule zieht zur Verbesserung ihrer Raumsituation um und „übernimmt“ dabei die für die Grundschulversorgung vorgesehenen Räume im Rahmen der BAN, nachdem die GGS Gereonswall aufgrund zu geringer Nachfrage zum 31.07.2010 aufgelöst wurde.
- Die Baumaßnahmen haben im September 2015 begonnen. Da inzwischen der Umzugstermin verbindlich feststeht, kann der formale schulrechtliche Beschluss zur Erhöhung der Zügigkeit nunmehr eingeholt werden.

**M5**

Zügigkeitserweiterung der GGS Balthasarstraße auf eine volle Dreizügigkeit

- Die Verwaltung beabsichtigt eine schulrechtliche Erweiterung der GGS Balthasarstraße von 2,5 Zügen auf 3 Züge. Nachdem die Nikolaus-Groß-Schule (ehemals KGS Balthasarstraße, jetzt KGS Bernhard-Letterhaus-Straße) zum Schuljahr 2010/11 Jahren ihren Standort gewechselt hat, erscheint der Raumbestand der GGS Balthasarstraße für eine volle Dreizügigkeit auskömmlich. Ein entsprechender Beschluss soll zeitnah herbeigeführt werden.

**M21**

Anpassung der Zügigkeit der Kettelerschule, GGS Ketteler Straße mit Teilstandort Godorfer Straße auf eine volle Fünzügigkeit

- Die Kapazität des Grundschulverbundes kann auf 5 Züge angepasst werden. Dies hat keine Auswirkung auf den Raumbestand und die Möglichkeiten zur Klassenbildung an den beiden Teilstandorten. Darüber hinaus ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der schulrechtliche Beschluss soll zeitnah eingeholt werden.

**M29**

Anpassung der Zügigkeit der GGS Bachemer Straße auf eine volle Zweizügigkeit

- Durch die Anpassung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge ergibt sich neben einer höheren Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen auch eine leichte Verbesserung der Raumsituation, die entweder Vorbereitungsklassen zu gute kommen und/oder zur Verbesserung des OGTS-Angebotes genutzt werden könnte.

**M33**

Erweiterung Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf (bereits fertig gestellt)

- Zwischenzeitlich konnte der Raumbestand der langfristig auf eine 3-Zügigkeit ausgelegten Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul (temporär) soweit erhöht werden, dass eine (vorübergehende) 5-Zügigkeit möglich ist. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus und soll zeitnah herbeigeführt werden.

**M34**

Erweiterung Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp in Widdersdorf

- Die Kapazität der Pater Delp-Schule, KGS Im Kamp wird um einen Zug erhöht. Ab dem Schuljahr 2017/18 stehen die Räume uneingeschränkt zur Verfügung. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus, soll aber zeitnah herbeigeführt werden

**M43**

Anpassung der Zügigkeit der KGS Everhardstraße in Ehrenfeld auf eine volle Zweizügigkeit

- Nach Einschätzung der Verwaltung kann die Kapazität der KGS Everhardstraße von 2,5 Zügen auf 2 Züge angepasst werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Die noch vorhandenen alten Fertigbauten können noch so lange genutzt werden, wie dies der Bauzustand zulässt. Dennoch soll die schulrechtliche Änderung so bald wie möglich erfolgen.

**M59**

Anpassung der Zügigkeit der GGS Nibelungenstraße in Mauenheim auf eine volle Dreizügigkeit

- An der GGS Nibelungenstraße kann die Kapazität von 2,5 Zügen auf 3 Züge angepasst werden. Die bisher durch die Hauptschule Reutlinger Straße im Gebäude genutzten Räume können zukünftig der Grundschule zugerechnet werden

**M80**

Zügigkeitserweiterung der KGS Kupfergasse in zwei Schritten auf 6 Züge

- Nach Einschätzung der Verwaltung sollte die KGS Kupfergasse aufgrund der Einwohnerentwicklung in zwei Schritten auf eine Kapazität von insgesamt 6 Zügen erweitert werden. Zur Realisierung der Erweiterung ist eine Teilstandortlösung am Altstandort Kupfergasse erforderlich. Die Erweiterung im ersten Schritt von 4 Zügen auf 5 Züge ist dann im Raumbestand möglich. Die erforderlichen schulrechtlichen Beschlüsse (Erweiterung 1. Schritt und Teilstandort) sollen möglichst im 3. Quartal 2016 eingeholt werden, die schulrechtliche Beschlussfassung zur weiteren Erweiterung der Kapazität von 5 auf 6 Züge (2. Schritt) ist erst möglich, wenn ein verbindlicher Fertigstellungstermin für die erforderliche Baumaßnahme bekannt ist.

**M94**

Maßnahmen zur Sicherung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück

- Um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot in Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück sieht die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen vor:
  - Vorübergehende Zügigkeitserweiterung der KGS Fußballstraße in Merheim um einen Zug: Bis zur Realisierung erfolgt bei Bedarf eine Mehrklassenbildung an der GGS Diesterwegstraße in den dortigen Fertigbaueinheiten. Der Auftrag zur Errichtung von Fertigbaueinheiten an der KGS Fußballstraße wurde am 17.11.2015 erteilt, die Fertigstellung ist zu 2017/18 vorgesehen. Die Erweiterung KGS Fußballstraße ist zunächst befristet bis zur Fertigstellung der geplanten neuen Grundschule in Merheim.
  -

Nach aktueller Einschätzung wird die erforderliche bauliche Erweiterung des Schulgebäudes der KGS Fußballstraße nicht bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 fertig gestellt werden können. Daher sieht die Verwaltung die schulrechtliche Änderung der Schule erst zum Schuljahr 2018/19 vor.

<b>M106</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Langemass aufgrund der defizitären Raumsituation
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um den baulichen Gegebenheiten und der erwarteten Schülerzahl Rechnung zu tragen, wird eine Reduzierung der Aufnahmekapazität der KGS Langemass von 4 Zügen auf 3 Zügen vorgesehen. In der Schule könnten so erforderlich verbesserte Voraussetzungen für den Ganzttag und inklusive Angebote geschaffen werden. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M109</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Friedlandstraße in Holweide
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kapazität der KGS Friedlandstraße kann von 2,5 Zügen auf 2 Züge reduziert werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M110</b>	Zügigkeitserhöhung der Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße bei Anmietung eines benachbarten Gebäudes
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Anmietung eines benachbarten Gebäudes kann die Zügigkeit der Regenbogenschule bedarfsgerecht von 3,5 Zügen auf 4 Züge erhöht werden. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M111</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Thurner Straße
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kapazität der KGS Thurner Straße kann von 4,5 Zügen auf 4 Züge reduziert werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>

Die Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen, die in dieser Beschlussvorlage nicht behandelt werden bleibt (zunächst) unverändert. Die Übersicht über die ab 2017/18 und 2018/19 vorgesehenen Zügigkeiten ist als Anlage 2 beigefügt. Zukünftige Änderungen, die aufgrund der Beschreibungen in der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016“ erforderlich sind, aber zeitlich noch nicht konkretisiert werden können, werden zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben (Versand per Email) vom 13.06.2016 alle Schulen gebeten, die Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 in den Schulkonferenzen zu behandeln und bei Bedarf eine Stellungnahme abzugeben

Die bis zum Bearbeitungsschluss dieser Vorlage eingegangenen Stellungnahmen der Grundschulen, für die eine Änderung vorgesehen ist, sind beigefügt. Stellungnahmen, die bis zur Ratssitzung am 22.09.2016 eingehen, werden der Vorlage beigefügt.

### Personalkosten

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Für die Veränderungen im Grundschulbereich (im Saldo ergibt sich ein Plus von 5 Zügen) entstehen aufgrund eines gesamtstädtisch realisierbaren Kapazitätsausgleiches keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

Sofern sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung der tariflichen Reinigungsflächen in Einzelfällen eine veränderte Stellenbewertungen bei den Schulhausmeistern ergibt, sind höhere Personalkosten zu erwarten.

#### Raumsituation

Sofern die Zügigkeit einer Schule erhöht wird, stehen die hierfür erforderlichen Räume grundsätzlich zur Verfügung. Dies umfasst auch Bedarf für den offenen Ganzttag und für inklusives Arbeiten.

Bei einer Anpassung der Zügigkeit nach unten können die zukünftig verfügbaren Räume, sofern es sich nicht um abgängige Fertigbaueinheiten handelt, für schulische Zwecke sowie den offenen Ganzttag genutzt werden. Dies verbessert die Möglichkeit der Schulen, weitere Plätze im offenen Ganzttag anzubieten und unterstützt auch inklusives Arbeiten.

Um für das Schuljahr 2017/18 im Anmeldeverfahren Rechtssicherheit in Bezug auf die Aufnahmekapazitäten der zu ändernden Schulen zu erlangen, ist es erforderlich, die Ratssitzung am 22.09.2016 zu erreichen.

#### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Um für das Schuljahr 2017/18 im Anmeldeverfahren Rechtssicherheit in Bezug auf die Aufnahmekapazitäten der zu ändernden Schulen zu erlangen, ist es erforderlich, die Ratssitzung am 22.09.2016 zu erreichen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, im Rahmen der regulären Sitzungstermine eine zweite Behandlung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorzusehen. Lediglich durch die Einberufung einer Sondersitzung in der Zeit zwischen dem 16. und 21.09.2016 würde der Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine Empfehlung an den Rat der Stadt Köln unter Würdigung der Kommentare der Bezirksvertretungen formulieren können.

Anlagen